

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-001415-A0-104**
 Anlage-Nr. : **5c**
 Seite : **1 / 12**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **RR10.570**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RR10.570
Art des Rades:	zweiteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	RR10.5705.03
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	565 kg
bei Reifenabrollumfang:	1949 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1HX1, 9N, 5Z, 35I, 35I-299, 53I, 1J, 1HXO, 1H, 9C, 1Y, 6R, AW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP 50308	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **5c**

Seite : **2 / 12**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **RR10.570**



Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
128	Passat VR6, Passat Variant VR6	195/55R15 M+S 205/50R15 205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
E657/NT07E	960/960		5/100/57,0

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch Rad- anschluß)	195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
81	Passat TDI, Passat Variant TDI	205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
110	Passat GTI	205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
128	Passat VR6	205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
110	Passat Variant GTI	205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
128	Passat Variant VR 6	205/55R15	A01) bis A10) K13)K14)B18)
E657/1/NT14	1020/1020		5/100/57,0

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR 6 syncro	205/50R15	A02) bis A10)
E960/NT14	1035/1060		5/100/57,0

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf GT,-GTI, Golf -GTI 16V,- TDI	185/55R15 M+S M00)	A01) bis A10) K15)B18)
66 bis 110	Vento GT,-GTI, -GTI16V	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K15)B18)
128	Golf VR6, Vento VR6	185/55R15 M+S M00) 205/50R15	A01) bis A10) K15)B18)

F804/NT17

980/840

5/100/57,0

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf , Vento	185/55R15 M+S M00) 195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K15)B18)
128	Vento VR6, Golf VR6	185/55R15 M+S M00) 205/50R15	A01) bis A10) K15)B18)
140	Golf syncro VR6	185/55R15 M+S M00) 205/50R15	A01) bis A10) K15)K17)B18)
140	Golf Variant syncro VR6	185/55R15 M+S M00) 205/50R15	A01) bis A10) K15)K17)B18)

e1*96/79*0068*03

980/990

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **5c**

Seite : **4 / 12**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **RR10.570**



Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Corrado	185/55R15 M+S M00) 195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K16)

E664/1/NT06

950/710

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	185/55R15 M+S M00)	A01) bis A10)K17)
140	Golf Variant syncro VR6	205/50R15	

G156NT11

980/990

5/100/57,0

Typ: 9C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	New Beetle	195/65R15 195/60R15 205/60R15 205/55R15	A02) bis A10)B45)

e1*97/27*0106*00
e1*98/14*0106*03

1000/800

5/100/57,0

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5Z		e1*2001/116*0301*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	VW Fox (außer CROSS FOX)	185/55R15 A01)K01)K04)M00) 195/50R15 A01)K01)K02) 195/55R15 A01)G0D)K01)K02) 205/45R15 A01)K01)K04) 205/50R15 A01)K01)K02)K32) 215/45R15 A01)K01)K02) 215/50R15 A01)G0D)K01)K02)K28)K32) 225/45R15 A01)K01)K02)K32)	A02) bis A10) E49)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1J		e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb)	195/60R15 A01)K03)K04)N205) 195/60R15 M+S A01)K03)K04) 195/65R15 A01)K03)K04)N205) 195/65R15 M+S A01)K03)K04) 205/60R15 A01)K01)K04) 225/55R15 A01)K01)K04)K35)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Y		e1*2001/116*0205*..	
9C		e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 A01)K03) 225/55R15 A01)K01)K04)K33)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	VW Polo	185/55R15 M+S A01)K03)K04)M00) 195/50R15 A01)K03)K04)N205) 195/50R15 M+S A01)K03)K04) 195/55R15 A01)K03)K04)K47)N205) 195/55R15 M+S A01)K03)K04)K47) 205/50R15 A01)K01)K02)K47)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun)	185/55R15 A01)K03)K04)M00) 195/50R15 A01)K03)K04) 195/55R15 A01)K03)K04)K47) 205/50R15 A01)K01)K02)K47)	A02) bis A10) E48)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9N		e1*2001/116*0174*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/60R15 M+S M00) 195/55R15 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
6R		e1*2007/46*0486*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	VW Polo (außer Cross)	185/60R15 A01)K01)K04)K25)K93)M00)N195) 185/60R15 M+S A01)K01)K04)K25)K93)M00) 195/55R15 A01)K01)K04)K25)K93)N205) 195/55R15 M+S A01)K01)K04)K25)K93) 215/50R15 A01)K01)K02)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	VW Polo GTI	185/60R15 M+S A01)K01)K04)K25)K93)M00) 195/55R15 M+S A01)K01)K04)K25)K93)	A02) bis A10)B72a) E94)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
6R		e1*2001/116*0510*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	185/60R15 A01)K25)K93)M00)N195) 195/55R15 A01)K25)K93)N205) 215/50R15 A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AW		e1*2007/46*1783*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 110	VW Polo	185/60R15 A01)K01)K04)M00) 185/65R15 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. (Bohrung Ø8,3mm) Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B18) Aufgrund der Bremsenfreigängigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage:
Vorderachse:
Schwimm-Bremssattel ATE 54 / VW CN mit belüfteter Bremsscheibe Ø288x25 mm
Hinterachse:
Schwimm-Bremssattel Lucas mit unbelüfteter Bremsscheibe Ø225x10 mm.
Diese Bremsanlage wird verbaut beim Typ 1HX0 ww. ab Nachtrag 11 der ABE-Nr. F804 und beim Typ 35I ab Nachtrag 5 der ABE-Nr. E657/1. Beim Typ 35I wird diese Bremsanlage nur in Verbindung mit dem Serienrad der Größe 6Jx15H2, ET35 verbaut.
- B45) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø312x25 mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-001415-A0-104**
Anlage-Nr. : **5c**
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **RR10.570**

B72a) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: :
- Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø310x25 mm

E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).

E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).

E94) Nur zulässig am VW Polo GTI bis Fahrzeugidentnummer (Fahrgestellnummer):
WVWZZZ6RZDY120742.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausausschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca. 5 mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- K14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten bis in den Bereich der seitlichen Stoßschutzleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Radhausausschnittkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden. Anschließend sind die freiliegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich des Stoßfängers ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- K15) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis Seitenschweller) auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen oder ganz umzulegen. Zusätzlich ist die Kunststoffkante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten zu kürzen.
- K16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten über den gesamten Bereich ab Oberkante Stoßfänger nach vorn umzulegen. Unterhalb der seitlichen Schutzleiste ist das Radhaus zusätzlich auf einer Länge von ca. 100 mm nach außen aufzuweiten.
- K17) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.

K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen. Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.

K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

K90) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.

K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 5c mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RR10.570 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.11.2024